SCHÖN KLINIK
Bad Aibling Harthausen

Aktuelle Informationen – Stand 01.06.2022

Sehr geehrte Besucher,

die in unserem Krankenhaus behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten stellen bezüglich einer COVID-19-Erkrankung eine besonders vulnerable Personengruppe dar, die entsprechenden Schutz benötigt. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist es deshalb auch weiterhin angezeigt, mit Besuchen sensibel umzugehen. Jeder Kontakt beinhaltet eine potentielle Gefahr der Ansteckung. Deshalb sind Besuche in unserer Klinik weiterhin nur eingeschränkt möglich und stationär Besuche können nur unter Einhaltung der unverzichtbaren Vorgaben des Infektionsschutzes stattfinden. Die Maßnahmen des Infektionsschutzes werden von uns aber auch regelmäßig überprüft und je nach Entwicklung der Situation angepasst. Dabei treffen wir eine fachliche und ethische Güter- und Interessenabwägung (Risikobewertung) zwischen den Bedürfnissen unserer Patientinnen und Patienten und deren Selbstbestimmungsrecht einerseits und den gerade in stationären Einrichtungen notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes andererseits.

Wir appellieren daher an Sie, sich an die geltenden Hygiene- und Besuchsregelungen zu halten.

Ihre Klinikleitung

Folgende Besuchs- und Hygieneregeln sind während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände der Klinik zwingend einzuhalten:

Hygieneregeln:

- Tragen Sie während Ihres Besuches **durchgehend** – auch im unmittelbaren Kontakt zu Ihrem Angehörigen – eine **FFP2-Maske**. **Patienten und Besucher sollen deshalb Essen und Trinken während des Besuchs unterlassen.**
- **Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten der Klinik und vor Betreten des Patientenzimmers.**
- **Halten Sie Abstand!** Beachten Sie **jederzeit** einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu allen Patienten und Mitarbeitern. **Der Abstand ist auch zu Ihrem eigenen Angehörigen einzuhalten!**

SCHÖN KLINIK
Bad Aibling Harthausen

Besuchsregeln:

- Der Zutritt zur Klinik ist nur über den **Haupteingang** zulässig.

- Ein **grundsätzliches Besuchsverbot gilt für Personen, die aktuell oder in den vergangenen 14 Tagen**

✓ an Beschwerden einer Atemwegsinfektion (auch leichten Beschwerden, z. B. Schnupfen, Husten) leiden/litten, Fieber, Allgemeinsymptome oder Anzeichen einer Magen-Darm-Erkrankungen haben/hatten
✓ positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden
✓ Kontakt mit Corona-Infizierten und/oder COVID-19 erkrankten Personen hatten
✓ aus einem ausgewiesenen Hochrisikogebiet zurückgekehrt sind
✓ Einwohner eines Stadt-/Landkreises für die Zeit, in der dort ein Lock-down verordnet ist
✓ Sollten Sie selbst an COVID-19 erkranken oder unter Quarantäne gestellt werden, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid.

- Der Besucher erhält einen Besucherausweis, der gut sichtbar an der Kleidung angebracht werden und zum Besuchsende wieder abgegeben werden muss.

- **Jeder Besucher braucht grundsätzlich einen aktuellen negativen Corona-Test. Zugang zur Klinik nur mit schriftlichem/elektronischem Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Tests (PCR-Test max. 48 Std. alt, Antigen-Schnelltest, max. 24 Std. alt).**

- **Der Besuch ist auf 2 Besucher pro Tag (hierzu zählen auch Kinder) begrenzt.**

- **Die Besuche sind nur innerhalb dieser Zeiten möglich:**

Intensivstation 15: 15:00 bis 18:00 Uhr
Neurologische und orthopädische Stationen: 12:00 bis 18:00 Uhr

✓ Alle Besucher sind verpflichtet, das Gebäude bis spätestens 18:00 Uhr zu verlassen.
✓ Das Besuchskonzept für die Intensivstation und für Palliativpatienten wird individuell geregelt.

- **Der Aufenthalt von Besuchern mit Patient ist nur in folgenden Bereichen gestattet:**

✓ im Patientenzimmer,
✓ in der Cafeteria (beim Besuch der Cafeteria, die täglich bis 16:30 Uhr geöffnet ist beachten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5 m)
✓ in den Innengärten der Klinik

- **Der Aufenthalt mit dem Patienten auf dem Parkplatz ist nicht gestattet.**

- **Das Verlassen des Geländes mit dem Patienten ist ebenfalls untersagt.**